

Antrag

der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP

Aufhebung des Veranstaltungsverbots und des Tanzverbots an ausgewählten Tagen

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

- I. zu berichten,
 1. was der Stand der angekündigten Beratungen im Rahmen der Entlastungsallianz des Vorschlags, die im § 8 des Feiertagsgesetzes (FTG) geregelten Veranstaltungsverbote abzuschaffen, ist (vgl. Drucksache 17/8145, Stellungnahme zu Ziffern 7 und 8);
 2. was der Stand der angekündigten Beratungen im Rahmen der Entlastungsallianz des Vorschlags, die im § 10 des Feiertagsgesetzes (FTG) geregelten Verbote für Tanzunterhaltungen abzuschaffen, ist (vgl. Drucksache 17/8145, Stellungnahme zu Ziffern 7 und 8);
 3. welche Haltung die einzelnen (relevanten) Ministerien der Landesregierung dazu eingebracht haben;
 4. welche Haltung die Landesregierung mit welcher Begründung insgesamt dazu einnimmt;
 5. welche Organisationen noch Mitglied der Facharbeitsgruppe 1 – Verwaltungsorganisation (FAG 1) der Entlastungsallianz sind, welche o. g. Vorschlag bearbeitet hat oder ggf. noch bearbeiten soll;
 6. welche Haltung die Mitglieder der FAG 1 sowie die konsultierten Stakeholder – in o. g. Drucksache wurden zumindest die Evangelische und Katholischen Kirche sowie der DEHOGA BW genannt – geäußert haben;
 7. was ggf. bereits erfolgte Schritte sowie der weitere Zeitplan für vorgesehene Änderungen am Feiertagsgesetz sind;
- II. zu den im Rahmen der Entlastungsallianz vorgeschlagenen Änderungen am Feiertagsgesetz schnellstmöglich einen umfassenden Gesetzentwurf vorzulegen und den Landtag darüber abstimmen zu lassen und somit eine unnötige Einschränkung unter anderem der Gastronomie endlich beenden zu können.

14.5.2025

Dr. Rülke, Dr. Schweickert, Bonath, Brauer, Haag, Haußmann, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Karrais, Reith, Scheerer FDP/DVP

Begründung

Im Rahmen der Entlastungsallianz wurde der Vorschlag unterbreitet, die Verbote von Veranstaltungen an ausgewählten Feiertagen (siehe § 8 Feiertagsgesetz) sowie die Verbote von Tanzveranstaltungen an ausgewählten Tagen (siehe § 10 Feiertagsgesetz) abzuschaffen. Die Umsetzung dieser Vorschläge würde unter anderem für das Gastgewerbe eine erhebliche Entlastung und den nachhaltigen Abbau von Bürokratie bedeuten. Die Antragsteller wollen daher die Vorschläge schnellstmöglich umsetzen.